

Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2021

Hybrid Raising GmbH

Koogstraat 4

25870 Norderfriedrichskoog

Friedrich Hansen - Andreas Hansen

Steuerberater

Asmussenstraße 11

25813 Husum

Bescheinigung

Vorliegender Zwischenabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Hybrid Raising GmbH

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Norderfriedrichskoog, den 18. Oktober 2021



Andreas Hansen
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

			<u>Blatt</u>
1.	Zwischenbilanz zum 30. Juni 2021		
2.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-30.06.2021		
3.	Anlagespiegel		
4.	Anhang zum Zwischenabschluss	Anlage I	1 - 3
5.	Lagebericht	Anlage II	1 - 2
6.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage III	1

ZWISCHENBILANZ
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

zum
30. Juni 2021

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Beteiligungen	0,00	0,00	II. Gewinnvortrag	42.571,15	42.571,15
B. Umlaufvermögen			III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. sonstige Vermögensgegenstände	45.336,34	200.030.751,73	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	38.509,59	58.103,06	2. sonstige Rückstellungen	14.137,50	14.137,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	837,72	2.830,36	C. Verbindlichkeiten		
			1. Teilschuldverschreibungen	0,00	200.000.000,00
			2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.975,00 (Euro 9.976,50)	2.975,00	9.976,50
	84.683,65	200.091.685,15		84.683,65	200.091.685,15

Norderfriedrichskoog, den 18. Oktober 2021



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Sonstige betriebliche Erträge	73.709,24	125.601,48
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>73.709,24</u>	<u>125.601,48</u>
		0,00	0,00
3.	Erträge aus Teilgewinnabführungsvertrag	0,00	0,00
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
6.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
7.	Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10.	Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

ANHANG

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft hat bis zum 15. Juli 2020 einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes durch die von ihr ausgegebenen Teilschuldverschreibungen in Anspruch genommen. Daher stellte sie in den Vorjahren gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf. Diese Verpflichtung entfiel somit zum 31. Dezember 2020.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Durch die Kündigung der Stillen Beteiligung zwischen der IKB Deutsche Industriebank AG und der Hybrid Raising GmbH zum 31. März 2020 besteht zum 30. Juni 2021 kein Finanzanlagevermögen mehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Forderung an die IKB Deutsche Industriebank AG aus der Aufwendungsersatzvereinbarung in Höhe von 45 TEUR.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten die anteilige Prüfungskosten von 12 TEUR für das das Jahr 2021, Kosten für Steuerberatung von 1 TEUR, sowie Kosten für Veröffentlichungen von 1 TEUR.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	0

IV. Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Zum Geschäftsführer im ersten Halbjahr 2021 waren bestellt:

Frau Margret Dircks, Kauffrau

sowie

Frau Caren Wittmaack, Kauffrau

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug 4 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung wird mit 12 TEUR erfasst. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Norderfriedrichskoog, den 18. Oktober 2021

Margret Dircks

Caren Wittmaack

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

LAGEBERICHT

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200 Mio. € an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von 6,95812 % p.a. wurde die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 6,625 % p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibung am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Am 20. Februar 2020 kündigte die IKB Deutsche Industriebank AG den am 30. Januar / 2. Februar 2004 geschlossenen Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zum 31. März 2020. Der sich aus der Kündigung ergebende Rückzahlungsanspruch in Höhe von 200.000 TEUR wurde im Juli 2020 fällig und gemäß dem ursprünglichen Beteiligungsvertrag und dem Ergänzungsvertrag zur Rückzahlung der von der Gesellschaft begebenen Teilschuldverschreibungen am 15. Juli 2020 verwendet.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im ersten Halbjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 0,00 EUR erwirtschaftet.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

2.3 Vermögenslage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. Juni 2021 unverändert 68 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

3. Risiko- und Prognosebericht

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Norderfriedrichskoog, den 18. Oktober 2021

Margret Dircks

Caren Wittmaack

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Hybrid Raising GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Norderfriedrichskoog
Anschrift:	Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31. März 2003 (Firma Kronen dreihundertneunundsiebzig GmbH) gegründet. Mit Beschluss vom 9. Juli 2003 wurde die Firmierung in Hybrid Raising GmbH geändert.
Eintragung in das Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg unter der Nr. HRB 1982HU eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 21. Oktober 2003.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gegenstandswert fördern. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem KWG oder § 34 c der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind.

Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 Euro. Der Geschäftsanteil wird von der Stichting Hybrid Raising, Amsterdam (NL) gehalten. Das Kapital ist voll eingezahlt.
Geschäftsführung und Vertretung:	Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Margret Dircks und Frau Caren Wittmaack. Sie sind von den Beschränkungen des des § 181 insoweit befreit, als dass die Geschäftsführer berechtigt werden können, mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.
Größenklassen:	Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Grundlage

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf (IKB), mit einer Einlage von 200 Mio. € beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhielt die Gesellschaft eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 6,95812 %. Der Zinssatz auf die Teilschuldverschreibungen betrug 6,625 % p.a..

2. Wichtige Verträge

a) Aufwendungsersatzvereinbarung

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der IKB am 30. Januar / 2. Februar 2004 eine Aufwendungsersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, die insbesondere jedoch nicht abschließend in der Anlage 2 zur o.g. Vereinbarung aufgeführt sind.

b) Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder einer Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 30. Januar / 2. Februar 2004 zwischen der Gesellschaft und der IKB verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die IKB in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/03515 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2020. Rechtsbehelfe sind nicht anhängig.